

Entwurf

Ausbildungsordnung

Kampfrichter*innen Gerätturnen

TURNEN!
GERÄTTURNEN 

Ausbildungsordnung

Gültigkeit 01.01.2022

➔ Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1 Allgemeine Regelungen	2
1.1 Tätigkeitsbild der Kampfrichter*in im Gerätturnen	2
1.2 Ehrenkodex	2
1.3 DTB Lizenzstruktur im Kampfrichterwesen	4
1.4 Einsatzgebiete	5
1.5 Ausbildungsziel	6
2 Spezielle Regelungen Kampfrichter*innen männlich	7
2.1 Lizenzarten	7
2.2 Teilnahmevoraussetzungen	8
2.3 Organisation und Durchführung der Ausbildung; Hinweise zur Abschlussprüfung	9
2.4 Lerninhalte und Zeitrichtwerte	10
2.5 Ausbildungsabschluss und Lizenzerteilung	11
2.6 Sonstige Hinweise	11
3 Spezielle Regelungen Kampfrichter*innen weiblich	12
3.1 Lizenzarten	12
3.2 Teilnahmevoraussetzungen	13
3.3 Organisation und Durchführung der Ausbildung; Hinweise zur Abschlussprüfung	14
3.4 Lerninhalte und Zeitrichtwerte	16
3.5 Ausbildungsabschluss und Lizenzerteilung	16
3.6 Sonstige Hinweise	17
4 Anhang	18
4.1 Formular Antrag auf Lehrgangsdurchführung - Abbildung	18
4.2 Formular Nachweis Teilnahme am E-Learning Thema Schutz vor Gewalt	19
4.3 Formular Ehrenkodex	20

➔ Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Technisches Komitee Gerätturnen
Kampfrichterausschuss



Erarbeitung:

Holger Albrecht, Sabrina Klaesberg, Susanne Kestler,
Jörg-Otto Niebuhr, Kirstin Schöneberg, Karsten Struck

Auflage:

1. Auflage - 2022

Gültigkeit:

01.01.2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung diverser, männlicher und weiblicher Sprachformen in einigen Abschnitten der Ausbildungsordnung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1 Allgemeine Regelungen

1.1 Tätigkeitsbild der Kampfrichter*in im Gerätturnen

Ein wichtiger elementarer Bestandteil von Wettkämpfen und Meisterschaften im Gerätturnen ist der Kampfrichter. Ihm obliegt die grundsätzliche Aufgabe, die Übungen der Turnerinnen und Turner zu bewerten, um die Turnerinnen/den Turner in die korrekte Reihenfolge einzuordnen. Daher wird von jedem Kampfrichter erwartet, dass er sich unter Anwendung der gültigen Wettkampf- und Wertungsvorschriften stets professionell, unparteiisch und korrekt verhält.

Von einem Kampfrichter wird weiterhin erwartet, dass er über die fachlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Darüber hinaus soll der Kampfrichter über Eigenschaften verfügen, die über die fachliche Qualifikation hinausgehen und die die Persönlichkeit prägen.

1.2 Ehrenkodex

Der organisierte Sport trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven, Eltern, Kinder und Jugendlichen. Er wird getragen vom Fair-Play-Gedanken; der respektvolle Umgang miteinander steht an erster Stelle. Dazu gehört auch die Motivation, zum Schutz von insbesondere jungen Menschen mit und ohne Behinderung beizutragen und jegliche Gewalt zu vermeiden.

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung und besagt, dass die tätigen Mitarbeitenden (u. a. Kampfrichter*innen) ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Basis gesellschaftlich anerkannter ethisch-moralischer Werte und Normen gestalten. Er verdeutlicht eine Grundhaltung, die den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gewährleisten soll. Er gibt den Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einerseits Sicherheit. Andererseits macht er ihnen aber auch deutlich, dass sie im Auftrag des DTB in Ausführung ihrer Tätigkeiten immer für den Schutz und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen verantwortlich sind.

Der DTB sendet durch die Vorlage des Ehrenkodex ein deutliches Signal an alle potenziellen Täter*innen, dass das Thema Schutz vor Gewalt in der täglichen Arbeit besondere Aufmerksamkeit erfährt und somit fester Bestandteil ist. Alle Mitarbeitenden im DTB sollten zu jeder Zeit Vorbilder sein. Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex erklären alle Mitarbeitenden sich bereit, die ihnen anvertrauten Sportler*innen auch unter Einhaltung der Wertevorstellungen des DTB zu gestalten.

Alle DTB Kampfrichter*innen im Gerätturnen männlich und weiblich sind verpflichtet den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Der Ehrenkodex muss spätestens nach vier Jahren erneut unterzeichnet werden.

Im Rahmen des vierjährigen Ausbildungsrhythmus (Olympischer Zyklus) erfolgt für alle Lizenzanwärter*innen (FIG | A☆ | A) die Unterweisung und die Unterzeichnung des Ehrenkodex. Die Unterweisung und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sind verpflichtend für eine evtl. spätere Lizenzerteilung.

Qualifizierungsmaßnahmen. Folgende DTB E-Learning Angebote zum Thema Schutz vor Gewalt müssen vor dem jeweiligen Kampfrichterlizenzkurs durchlaufen werden:

a) Thema Prävention sexualisierter Gewalt

<http://e-learning.dtb-online.de/salto/module/sportpaedagogik/psg/>

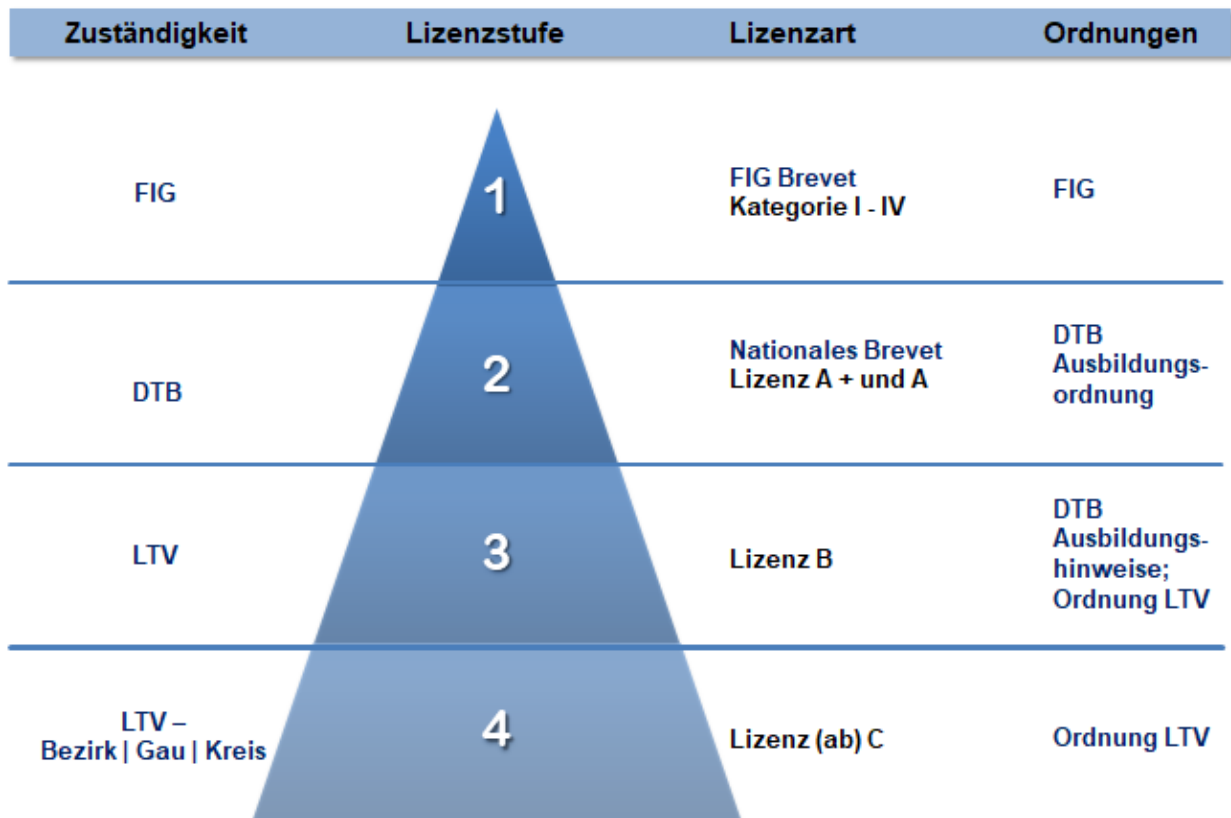
b) Thema Ehrenkodex

<http://e-learning.dtb-online.de/salto/module/sportpaedagogik/ehrenkodex/>

Die persönliche Erklärung über die Teilnahme an der E-Learning-Maßnahme Thema Schutz vor Gewalt und der unterschriebene Ehrenkodex müssen vor Beginn des jeweiligen Kampfrichterkurses vorliegen.

Lizenzentzug. Der DTB, als Ausbildungsträger, hat das Recht u. a. Kampfrichterlizenzen zu entziehen. Dies kann erfolgen, wenn Lizenzinhaber*innen schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes oder den Ehrenkodex verstoßen.

1.3 DTB Lizenzstruktur im Kampfrichterwesen Gerätturnen



Anmerkung Nationales Brevet – Lizenzart A* und A. Das Nationale Brevet ist in zwei Kategorien eingeteilt. Die jeweiligen Anforderungen männlich und weiblich sind in der Ausbildungsordnung in den Abschnitten 2.1 und 3.1 detailliert aufgeführt.

Die LTV (Bezirks-, Gau-, Kreisebene) können je nach Bedarf und Verbandsstruktur weitere Lizenzarten unterhalb der C-Lizenz schaffen.

Der Besitz einer höheren Lizenzart schließt die niedrigere Lizenzart grundsätzlich mit ein.

ENT

1.4 Einsatzgebiete

Um als Kampfrichter bei Wettkämpfen zum Einsatz zu kommen, muss für den jeweiligen Wettkampf eine gültige Qualifikation (Lizenz) des Kampfrichters vorliegen.

Aus den folgenden Übersichten geht hervor, welche Qualifikation (Lizenzart) ein Kampfrichter für den jeweiligen Wettkampf auf DTB-Ebene normalerweise benötigt:

Wettkämpfe männlich		Lizenzarten			
		FIG	A☆	A	B
Spitzensport					
DTB	Deutsche Meisterschaft	✓	✓*	✓*	✗
	Deutsche Jugendmeisterschaften	✓	✓	✓*	✗
	Deutschland-Pokal	✓	✓	✓*	✗
	Turn-Talentschul-Pokal	✓	✓	✓	✓*
	Hinweis ✓* = <u>mit</u> Ausnahmegenehmigung				
Breitensport					
DTB	Deutschland-Pokal	✓	✓	✓	✓
	Deutsche Seniorenmeisterschaften	✓	✓	✓	✓
	Bundes-Pokal	✓	✓	✓	✓
	Deutschland-Cup	✓	✓	✓	✓
	Deutsche Mehrkampfmeisterschaften	✓	✓	✓	✓

Wettkämpfe weiblich		Lizenzarten				
		FIG	A☆	A	B	Z*
Spitzensport						
DTB	Qualifikation Weltmeisterschaften Olympische Spiele	✓	✓	✗	✗	✗
	Deutsche Meisterschaft (AK 16 und älter)	✓	✓	✗	✗	✗
	Deutsche Jugendmeisterschaften (AK 12 bis 15)	✓	✓	✗	✗	✗
	Deutschland-Pokal (AK 12 bis 15)	✓	✓	✓	✗	✗
	Deutschland-Pokal (AK 10 und 11)	✓+	✓+	✓+	✗	✓
	Turn-Talentschul-Pokal (AK 9 und 10)	✓+	✓+	✓+	✗	✓
	Kaderturn-Cup (AK 11)	✓+	✓+	✓+	✗	✓
„✓ +“ zeigt an, dass eine Lizenzart <u>und</u> die *Zusatzqualifikation (Z) für das leistungsorientierte Nachwuchsprogramm AK 7 bis 11 benötigt wird.						
Breitensport						
DTB	Deutschland-Pokal (AK 30 und älter)	✓	✓	✓	✓	✗
	Deutsche Seniorenmeisterschaften (AK 30 und älter)	✓	✓	✓	✓	✗
	Bundes-Pokal AK 12 bis 29	✓	✓	✓	✓	✗
	Deutschland-Cup (AK 12 bis 29)	✓	✓	✓	✓	✗
	Deutsche Mehrkampfmeisterschaften	✓	✓	✓	✓	✗

Weitere Wettkämpfe (z. B. Deutsche Turnfeste, Deutsche Turnliga etc.) werden durch die jeweiligen Ordnungen und Ausschreibungen geregelt.

1.5 Ausbildungsziel - Lizenzart A

Der Kampfrichter muss für Übungen nach den Wertungsvorschriften **Code de Pointage** die gültigen Bestimmungen anwenden können. Er muss in der Lage sein, die D- und E-Noten gemäß den Ausbildungsinhalten eigenverantwortlich, selbstständig und korrekt zu ermitteln sowie wettkampfspezifische Regeln und Vorschriften kennen und bei Verstoß die entsprechenden Sanktionen anwenden können.

Mit dem Erreichen des Ausbildungsziels ist der Kampfrichter u. a. qualifiziert, auf DTB- bzw. LTV-Ebene in den jeweils gültigen Lizenzbereichen (Kategorie **A**[☆] und **A**) eingesetzt zu werden.

2 Spezielle Regelungen Kampfrichter*innen männlich

2.1 Lizenzarten

a) FIG-Lizenz

Bei der FIG-Lizenz handelt es sich um die Kampfrichterlizenz des Internationalen Turnerbundes (FIG). Die Lizenzerteilung erfolgt durch die FIG. Für diese Lizenzstufe sind ausschließlich die Vorschriften der FIG gültig. Der Lizenzwerb ist nur mit Zustimmung des DTB unter Einhaltung der Bestimmungen der FIG möglich.

Je nach erworbener Kategorie ist ein Einsatz bei offiziellen internationalen Wettkämpfen möglich. Eine Berufung erfolgt grundsätzlich durch den DTB.

b) Lizenz A[☆] und A

Diese Lizenzart ist die höchste nationale Kampfrichterlizenz. Für die Festlegung der Lizenzinhalte ist ausschließlich der DTB verantwortlich. Mit dieser Lizenz werden die Anwarter qualifiziert, die Bewertungsvorschriften des Code de Pointage anwenden zu können. Der Lizenzwerb wird durch den LTV unter Einhaltung der Bestimmungen des DTB koordiniert.

Je nach erworbener Lizenzart (**A[☆]** oder **A**) ist ein Kampfrichtereinsatz bei den in Abschnitt 1.3 (Einsatzgebiete männlich) gekennzeichneten Wettkämpfen möglich.

c) Lizenz B

Die B-Lizenz ist die höchste Kampfrichterlizenz, die durch einen LTV erteilt werden kann. Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte ist der LTV verantwortlich. Vorgaben und Empfehlungen des DTB sind ggf. zu berücksichtigen.

d) Lizenz (ab) C

Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte, des Ausbildungsumfangs sowie ggf. von Prüfungsinhalten sind die LTV je nach Verbandsstruktur verantwortlich.

2.2 Teilnahmevoraussetzungen

Um an einer Kampfrichterausbildung der Lizenzart **A[☆]** und **A** teilzunehmen, muss der Kampfrichter folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Erwerb Lizenzart **A[☆]**

- Gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart **A** oder **FIG-Brevet** für den vorherigen Zyklus.
- Mindestens 8 Kampfrichtereinsätze im Wettkampfprogramm Code de Pointage ab LTV-Ebene im vorherigen Zyklus.

b) Verlängerung Lizenzart **A**

- Gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart **A** oder Internationales Brevet für den vorherigen Zyklus.
- Mindestens 6 Kampfrichtereinsätze im Wettkampfprogramm Code de Pointage ab LTV-Ebene im vorherigen Zyklus.

c) Erwerb Lizenzart **A**

- Gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart **B** für den vorherigen Zyklus. Die Lizenz muss am Prüfungstag mindestens ein Jahr alt sein.
- Mindestens 6 Kampfrichtereinsätze im Wettkampfprogramm Code de Pointage ab LTV-Ebene im vorherigen Zyklus.

Weiterhin sollten die Teilnehmer das Mindestalter von 18 Jahren vollendet haben und es muss die Zustimmung des jeweiligen Landesturnverbandes vorliegen. Mit der Zustimmung erklärt der Landesturnverband, dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Die persönliche Erklärung über die Teilnahme an der E-Learning-Maßnahme Thema Schutz vor Gewalt und der unterschriebene Ehrenkodex sind zu Beginn des jeweiligen Kampfrichterkurses der Lehrgangsteilnahme persönlich zu übergeben.

Grundsätzlich müssen die Kampfrichter in ihrem Heimat-LTV an den jeweiligen Lizenzlehrgängen teilnehmen. Bei einer Lehrgangsteilnahme in einem anderen LTV oder der Deutschen Turnliga e. V. muss die schriftliche Zustimmung der Kampfrichterverantwortlichen des Heimat-LTV erteilt werden.

Über Ausnahmen von diesen Voraussetzungen sowie über die endgültige Zulassung zur Lehrgangsteilnahme entscheidet der Kampfrichterausschuss im TK Gerätturnen. Begründete Anträge sind spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Kampfrichterkurs durch die jeweiligen Kampfrichterverantwortlichen der LTV dem Kampfrichterausschuss vorzulegen.

2.3 Organisation und Durchführung der Ausbildung; Hinweise zur Abschlussprüfung

Lizenzart A[☆] und A. Für die Organisation und Durchführung der Kampfrichter-Lizenzausbildung der sind die Landesturnverbände in Absprache mit dem Deutschen Turner-Bund verantwortlich.

Die Lern- und Prüfungsinhalte werden vom DTB vorgegeben und sind vollständig zu übernehmen. Eine Missachtung der Vorgaben kann zur Nicht-Anerkennung des jeweiligen Lehrgangs führen.

Die Lehrgangsmaßnahme ist beim TK Gerätturnen | Bereich Kampfrichter | Aus- und Fortbildung männlich schriftlich zu beantragen (Formular **Antrag Lizenzlehrgang A**).

Der Antrag auf Lehrgangszulassung ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten (Beantragung ab Herbst des vorangehenden Jahres) zu stellen. Mit dem Antrag verpflichtet sich der jeweilige LTV, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung einzuhalten.

Der Lehrgang sollte ganzheitlich erfolgen (freitags bis sonntags). Dabei ist zu beachten, dass die geforderte Anzahl der Unterrichtseinheiten erreicht werden muss.

An einer Lehrgangsmaßnahme können max. 25 Teilnehmerinnen (auf Antrag auch mehr Teilnehmer; der Antrag ist zu begründen) teilnehmen.

Ausbilder/Referent. Seitens des DTB wird in Abstimmung mit dem LTV ein Ausbilder benannt. Der DTB-Ausbilder ist für die Vermittlung der Lerninhalte und Prüfungsdurchführung verantwortlich und ist durch den jeweiligen LTV zu unterstützen (Absprache zwischen DTB und LTV).

Für die Durchführung der Lehrgangsmaßnahme ist ein Schulungsraum mit ausreichender Größe für die Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Es ist für eine ausreichende Bestuhlung (einschl. Tische) zu sorgen. Weiterhin ist ein Beamer, eine große Projektionsfläche, ein Flipchart einschl. Papier, ein Verlängerungskabel mit Mehrfachsteckdose und ein Kopiergerät sowie Kopierpapier bereitzustellen.

Allen Teilnehmern muss die Möglichkeit der Übernachtung einschließlich eines ausreichenden Verpflegungsangebots für die Lehrgangstage angeboten werden. Die Kostenübernahme durch den Teilnehmer, den Verein oder den LTV muss sichergestellt sein.

Jeder Landesturnverband, der einen Lizenzlehrgang durchführt, muss eine Lehrgangsausschreibung erstellen. Die Ausschreibung beinhaltet:

- Lehrgangsort
- Lehrgangszeitraum (Datum und Uhrzeiten)
- LTV-Ansprechpartner/Lehrgangsleitung
- Lerninhalte und Zeitrichtwerte (siehe Abschnitt 3.4 AO)
- Hinweise auf Teilnehmerunterlagen (siehe Abschnitt 3.6 AO)
- Kursgebühr
- Kostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung
- Anreiseinformationen Lehrgangsort/Unterkunft

- Ggf. weitere organisatorische Hinweise

Eine Kopie der Ausschreibung ist dem Kampfrichterausschuss zu übergeben.

Die Lizenzprüfung erfolgt am letzten Lehrgangstag. Zu der Prüfung werden nur die Teilnehmer zugelassen, die an **allen** geforderten Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

Unmittelbar nach Prüfungsdurchführung sind alle Unterlagen (Lösungsbögen der schriftlichen Prüfung und Notenzettel D- und E-Noten der Prüfungsteilnehmer, Auswertungsdateien etc.) durch den DTB-Ausbilder dem Kampfrichterausschuss (zuständiges Mitglied für die Aus- und Fortbildung) zu überreichen.

Die Lizenzvergabe erfolgt nach Rücksendung der Prüfungsunterlagen sowie bei Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Näheres regelt die Prüfungsordnung).

2.4 Lerninhalte und Zeitrichtwerte

Lfd. Nr.	Bezeichnung Lernfelder	Unterrichtseinheiten ¹
1	Qualifizierung Prävention sexualisierte Gewalt und Ehrenkodex	E-Learning
2	Bestimmungen für die Wettkampfteilnehmer	1
3	Technische Bestimmungen	1
4	Die Bewertung der Übungen an den Geräten	4
5	Die Geräte – Analyse von Übungen	10
	Insgesamt	16
	Prüfung	ca. 6

Der DTB stellt für das Wettkampfprogramm Code de Pointage umfangreiches Ausbildungsmaterial zur Verfügung.

Vorläufiger Ausbildungs-/Zeitplan

Freitag	Samstag	Sonntag
Ausbildung	Ausbildung	Prüfung
6 UE	10 UE	Schriftliche Prüfung 2 UE Praktische Übungen 4 UE

¹ Unterrichtseinheiten (UE): **1 UE = 45 Minuten**

2.5 Ausbildungsabschluss und Lizenzerteilung

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung. Die Einzelheiten zu den Inhalten und dem Umfang der Prüfung sind den Prüfungshinweisen zu entnehmen.

Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme wird durch das TK Gerätturnen | Kampfrichterausschuss männlich die Lizenz erteilt. Der Lizenznachweis erfolgt durch einen entsprechenden Eintrag im Kampfrichterbuch. Weiterhin wird der Lizenzinhaber auf die offizielle DTB-Kampfrichterliste Gerätturnen männlich aufgenommen.

→ Eintrag Kampfrichterbuch – und ggf. Lizenznachweis durch Aufkleber

2.6 Sonstige Hinweise

▪ **Ausbildungsmaterial**

Durch den Kampfrichterausschuss wird für die Durchführung der Ausbildungen der Lizenzart A ein umfangreiches Gesamtpaket erstellt.

Das gesamte Ausbildungs- und Prüfungsmaterial wird ausschließlich den DTB-Ausbildern zur Verfügung gestellt. Diese sind nicht befugt, die Prüfungsmaterialien weiterzugeben. Das Ausbildungsmaterial darf weitergegeben werden.

▪ **Teilnehmerunterlagen/Arbeitsmaterial**

Für die Ausbildung sollten die Lehrgangsteilnehmer folgendes Arbeitsmaterial bereithalten:

- a) Aktuelle Wertungsvorschriften Code de Pointage 2020 - 2024
- b) Symbollisten (Elementetabellen)
- c) Mitschriftvorlagen an den Geräten
- d) Ggf. Informationsblätter über Änderungen, Klarstellungen
- e) Weitere Informationen nach Bedarf

Alle aufgeführten Materialien sind auf der Kampfrichter-Homepage zu finden.

Aktualisierungen sowie Änderungen und Ergänzungen werden auf der Kampfrichter-Homepage www.kari-turnen.de nach Veröffentlichung durch die FIG zeitnah zum Download bereitgestellt.

▪ **Anmerkungen und Hinweise**

Über alle weiteren Informationen, Hinweise und Regelungen wird je nach Bedarf schriftlich informiert.

3 Spezielle Regelungen Kampfrichter*innen weiblich

3.1 Lizenzarten

a) FIG-Lizenz

Bei der FIG-Lizenz handelt es sich um die Kampfrichterlizenz des Internationalen Turnerbundes (FIG). Die Lizenzerteilung erfolgt durch die FIG. Für diese Lizenzstufe sind ausschließlich die Vorschriften der FIG gültig. Der Lizenzerwerb ist nur mit Zustimmung des DTB unter Einhaltung der Bestimmungen der FIG möglich.

Je nach erworbener Kategorie ist ein Einsatz bei offiziellen internationalen Wettkämpfen möglich. Eine Berufung erfolgt grundsätzlich durch den DTB.

b) Lizenz A[☆] und A

Diese Lizenzart ist die höchste nationale Kampfrichterlizenz. Für die Festlegung der Lizenzinhalte ist ausschließlich der DTB verantwortlich. Mit dieser Lizenz werden die Anwärtinnen qualifiziert, die Bewertungsvorschriften des Code de Pointage anwenden zu können. Der Lizenzerwerb wird durch den LTV unter Einhaltung der Bestimmungen des DTB koordiniert.

Je nach erworbener Lizenzart (A[☆] oder A) ist ein Kampfrichtereinsatz bei den in Abschnitt 1.3 (Einsatzgebiete weiblich) gekennzeichneten Wettkämpfen möglich.

c) Lizenz B

Die B-Lizenz ist die höchste Kampfrichterlizenz, die durch einen LTV erteilt werden kann. Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte ist der LTV verantwortlich. Vorgaben und Empfehlungen des DTB sind ggf. zu berücksichtigen.

d) Zusatzqualifikation DTB-Wettkampfprogramm AK 7 bis 11 (leistungsorientiert)

Die Zusatzqualifikation ist notwendig, um als Kampfrichter im leistungsorientierten Nachwuchsprogramm (AK-Programm) tätig zu sein.

Für welche Wettkämpfe die Zusatzqualifikation Nachwuchs benötigt wird, kann aus der im Abschnitt 1.3 eingefügten Tabelle entnommen werden.

e) Lizenz (ab) C

Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte, des Ausbildungsumfangs sowie ggf. von Prüfungsinhalten sind die LTV je nach Verbandsstruktur verantwortlich.

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

Um an einer Kampfrichterausbildung der Lizenzart **A[☆]** oder **A** teilzunehmen, muss der Kampfrichter folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Erwerb/Verlängerung Lizenzart **A[☆]**

- Gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart **A, A[☆]** oder **FIG-Brevet** für den vorherigen Zyklus.
- Mindestens 8 Kampfrichtereinsätze im Wettkampfprogramm Code de Pointage ab LTV-Ebene im vorherigen Zyklus.

b) Verlängerung Lizenzart **A**

- Gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart **A** für den vorherigen Zyklus.
- Mindestens 6 Kampfrichtereinsätze im Wettkampfprogramm Code de Pointage ab LTV-Ebene im vorherigen Zyklus.

c) Erwerb Lizenzart **A**

- Gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart **B** für den vorherigen Zyklus. Die Lizenz muss am Prüfungstag mind. ein Jahr alt sein.
- Mindestens 6 Kampfrichtereinsätze im Wettkampfprogramm Code de Pointage ab LTV-Ebene im vorherigen Zyklus.

Weiterhin muss der Teilnehmer das Mindestalter von 18 Jahren vollendet haben und es muss die Zustimmung des jeweiligen Landesturnverbandes vorliegen. Mit der Zustimmung erklärt der Landesturnverband, dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Die persönliche Erklärung über die Teilnahme an der E-Learning-Maßnahme Thema Gewalt und der unterschriebene Ehrenkodex sind zu Beginn des jeweiligen Kampfrichterkurses der Lehrgangleitung persönlich zu übergeben.

Grundsätzlich müssen die Kampfrichter in ihrem Heimat-LTV an den jeweiligen Lizenzlehrgängen teilnehmen. Bei einer Lehrgangsteilnahme in einem anderen LTV oder der Deutschen Turnliga e. V. muss die schriftliche Zustimmung der Kampfrichterverantwortlichen des Heimat-LTV erteilt werden.

Über Ausnahmen von diesen Voraussetzungen sowie über die endgültige Zulassung zur Lehrgangsteilnahme entscheidet der Kampfrichterausschuss im TK Gerätturnen. Begründete Anträge sind spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Kampfrichterkurs durch die jeweiligen Kampfrichterverantwortlichen der LTV dem Kampfrichterausschuss vorzulegen.

3.3 Organisation und Durchführung der Ausbildung; Hinweise zur Abschlussprüfung

Lizenzart A[☆]. Der Lizenzlehrgang wird in den Regionen Nord und Süd mit je einem Lehrgang durchgeführt. Die Organisation und Durchführung übernimmt der Deutsche Turner-Bund. Nähere Einzelheiten sind der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.

Lizenzart A. Für die Organisation und Durchführung der Kampfrichter-Lizenzausbildung sind die Landesturnverbände in Absprache mit dem Deutschen Turner-Bund verantwortlich.

Die Lern- und Prüfungsinhalte werden vom DTB vorgegeben und sind vollständig zu übernehmen. Eine Missachtung der Vorgaben kann zur Nicht-Anerkennung des jeweiligen Lehrgangs führen.

Jeder Landesturnverband kann max. eine Lehrgangsmassnahme zum Erwerb/zur Verlängerung der Kampfrichterlizenzart A durchführen.

Die Lehrgangsmassnahme ist beim TK Gerätturnen | Bereich Kampfrichter | Verantwortlicher für Aus- und Fortbildung weiblich schriftlich zu beantragen (Formular **Antrag Lizenzlehrgang A**).

Der Antrag auf Lehrgangszulassung ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten (Beantragung ab Herbst des vorangehenden Jahres) zu stellen. Mit dem Antrag verpflichtet sich der jeweilige LTV, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung einzuhalten.

Für die Ausbildungsmaßnahme steht ein Zeitfenster vom 1. Mai des ersten Jahres einer Olympiade bis 31. Januar des zweiten Jahres der Olympiade zur Verfügung. In diesem Zeitraum können die LTV jeweils eine beantragte Maßnahme durchführen. Danach ist eine Durchführung der Lehrgangsmassnahme für den jeweiligen olympischen Zyklus nicht mehr möglich.

Der Lehrgang muss ganzheitlich erfolgen (freitags bis sonntags). Dabei ist zu beachten, dass die geforderte Anzahl der Unterrichtseinheiten erreicht werden muss.

An einer Lehrgangsmassnahme können max. 20 Teilnehmer (auf Antrag max. 25 Teilnehmer; der Antrag ist zu begründen; Mindestanzahl 15 Teilnehmer) teilnehmen. Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Landesturnverbände gemeinsam einen Lizenzkurs anbieten.

Ausbilder/Referent. Seitens des DTB wird ein Ausbilder bestimmt. Der DTB-Ausbilder ist für die Vermittlung der Lerninhalte und Prüfungsdurchführung verantwortlich und ist durch den jeweiligen LTV zu unterstützen (Absprache zwischen DTB und LTV).

Für die Durchführung der Lehrgangsmassnahme ist ein Schulungsraum für max. 25 Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Es ist für eine ausreichende Bestuhlung (einschl. Tische) zu sorgen. Weiterhin ist ein Beamer, eine große Projektionsfläche, ein Flipchart einschl. Papier, ein Verlängerungskabel mit Mehrfachsteckdose und ein Kopiergerät sowie Kopierpapier bereitzustellen.

Allen Teilnehmern muss die Möglichkeit der Übernachtung einschließlich eines ausreichenden Verpflegungsangebots für die Lehrgangstage angeboten werden. Die Kosten sind grundsätzlich von jedem Teilnehmer zu tragen.

Jeder Landesturnverband, der einen Lizenzlehrgang durchführt, muss eine Lehrgangsausschreibung erstellen. Die Ausschreibung beinhaltet:

- Lehrgangsort
- Lehrgangszeitraum (Datum und Uhrzeiten)
- LTV-Ansprechpartner/Lehrgangsleitung
- Lerninhalte und Zeitrichtwerte (siehe Abschnitt 3.4 AO)
- Hinweise auf Teilnehmerunterlagen (siehe Abschnitt 3.6 AO)
- Kursgebühr
- Kostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung
- Anreiseinformationen Lehrgangsort/Unterkunft
- Ggf. weitere organisatorische Hinweise

Eine Kopie der Ausschreibung ist dem Kampfrichterausschuss zu übergeben.

Die Lizenzprüfung erfolgt am letzten Lehrgangstag. Zu der Prüfung werden nur die Teilnehmer zugelassen, die an **allen** geforderten Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

Unmittelbar nach Prüfungsdurchführung sind alle Unterlagen (Lösungsbögen der schriftlichen Prüfung und Notenzettel D- und E-Noten der Prüfungsteilnehmerinnen, Auswertungsdateien etc.) durch den DTB-Ausbilder dem Kampfrichterausschuss (zuständiges Mitglied für die Aus- und Fortbildung) zu überreichen.

Die Lizenzvergabe erfolgt nach Rücksendung der Prüfungsunterlagen sowie bei Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Näheres regelt die Prüfungsordnung).

3.4 Lerninhalte und Zeitrichtwerte

Lfd. Nr.	Bezeichnung Lernfelder	Unterrichtseinheiten ¹
1	Qualifizierung Prävention sexualisierte Gewalt und Ehrenkodex	E-Learning
2	Bestimmungen für die Wettkampfteilnehmer	E-Learning
3	Die Bewertung der Übungen an den Geräten	2
4	Technische Bestimmungen	3
5	Die Geräte – Analyse von Übungen	10
6	Prüfungsvorbereitung	1
	Insgesamt	16
	Prüfung	ca. 8

Der DTB stellt für das Wettkampfprogramm Code de Pointage umfangreiches Ausbildungsmaterial zur Verfügung.

Vorläufiger Ausbildungs-/Zeitplan

Freitag	Samstag	Sonntag
Ausbildung	Ausbildung	Prüfung
6 UE	10 UE	Schriftliche Prüfung 3 UE Praktische Übungen 5 UE

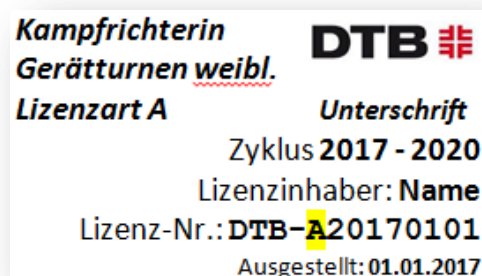
¹ Unterrichtseinheiten (UE): 1 UE = 45 Minuten

3.5 Ausbildungsabschluss und Lizenzerteilung

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung. Die Einzelheiten zu den Inhalten und dem Umfang der Prüfung sind den Prüfungshinweisen zu entnehmen.

Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme wird durch das TK Gerätturnen | Kampfrichterausschuss weiblich die Lizenz erteilt. Der Lizenznachweis erfolgt durch einen entsprechenden Eintrag im Kampfrichterbuch. Weiterhin wird der Lizenzinhaber auf die offizielle DTB-Kampfrichterliste Gerätturnen weiblich aufgenommen.

➔ Eintrag Kampfrichterbuch - Lizenznachweis durch Aufkleber



3.6 Sonstige Hinweise

▪ **Ausbildungsmaterial**

Durch den Kampfrichterausschuss wird für die Durchführung der Ausbildungen der Lizenzart A+ und A ein umfangreiches Gesamtpaket erstellt.

Das gesamte Ausbildungs- und Prüfungsmaterial wird ausschließlich den DTB-Ausbildern zur Verfügung gestellt. Diese sind nicht befugt, die Materialien weiterzugeben.

▪ **Teilnehmerunterlagen/Arbeitsmaterial**



Für die Ausbildung sollten die Lehrgangsteilnehmer folgendes Arbeitsmaterial bereithalten:

- a) Aktuelle Wertungsvorschriften Code de Pointage 2021 - 2024
- b) Symbollisten (Elementetabellen)
- c) Kopie Mitschriftvorlagen Sprung
- d) Kopie Mitschriftvorlagen Stufenbarren, Schwebebalken, Boden
- e) Ggf. Informationsblätter über Änderungen, Klarstellungen
- f) Weitere Informationen nach Bedarf

Alle aufgeführten Materialien sind auf Kampfrichter-Homepage zu finden.

Aktualisierungen sowie Änderungen und Ergänzungen werden auf der Kampfrichter-Homepage www.kari-turnen.de zum Download nach Veröffentlichung durch die FIG zeitnah bereitgestellt.

▪ **Anmerkungen und Hinweise**

Über alle weiteren Informationen, Hinweise und Regelungen wird je nach Bedarf schriftlich informiert.




4 Anhang

4.1 Formular für die Beantragung einer Lehrgangsdurchführung


Beabsichtigt ein Landesturnverband eine Lehrgangsmaßnahme durchzuführen, dann ist diese beim DTB | TK Gerätturnen | Kampfrichterausschuss männlich bzw. weiblich zu beantragen. Für die Beantragung ist das Formular „Antrag auf Durchführung einer DTB-Kampfrichter-ausbildung - Lizenzart A zu verwenden.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist mit einer Vorlaufzeit von zwei Monaten vor Durchführung der Lehrgangsmaßnahme beim Kampfrichterausschuss | Aus- und Fortbildung männlich bzw. weiblich einzureichen (Beantragung ab 1. September 2021 möglich).

Abbildung Beispiel Formular Antrag weiblich:

DTB 		Kampfrichterausbildung Lizenzart A - Kampfrichter weiblich	Antrag
Landesturnverband			
Ansprechpartner*in			
E-Mail			
Telefonnummer			
Gemäß der DTB-Ausbildungsordnung			
Kampfrichter*in Gerätturnen weiblich Lizenzart A (2. Lizenzstufe)			
beantragen wir die Durchführung eines Kampfrichter-Lizenzlehrgangs der Kategorie A.			
Lehrgangsdatum	bis		
Lehrgangsort			
Straße Hausnummer			
PLZ Ort			
Anmerkungen			
<p>Wir bestätigen, dass wir die DTB-Ausbildungsordnung zur Kenntnis genommen haben und versichern deren Einhaltung. Weiterhin bestätigen wir, dass alle Kosten, die während der Lehrgangsdurchführung entstehen, durch unseren LTV übernommen werden. Dieses schließt auch die Kostenübernahme für den/die DTB-Ausbilder(in) mit ein.</p>			
Datum			
Unterschrift			
Antrag ausgefüllt zurück an Karsten Struck per E-Mail: struck-karsten@t-online.de			
Bearbeitungsvermerke DTB			
Antrag eingegangen am:			
Antrag genehmigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Mitteilung an LTV	<input type="checkbox"/> am		
Vergabe Lizenznummer	DTB A 2022		
Übernahme in Lehrgangsliste	<input type="checkbox"/>		
Anmerkungen			
<small>© 2021 DTB TK Gt Kampfrichterausschuss AuF weiblich F Antrag Lizenzlehrgang Kat. A</small>			

4.2 Formular für den Nachweis über die Teilnahme am E-Learning mit dem Thema Schutz vor Gewalt (Abbildung Beispiel)

Technisches Komitee Gerätturnen Kampfrichterausschuss	 DEUTSCHER TURNER BUND
--	--

Vor- und Nachname	
-------------------	--

Erklärung über die Teilnahme an einer Unterweisung

Ich versichere, dass ich mich intensiv mit dem Thema Schutz vor Gewalt auseinandergesetzt habe.

Gemäß der DTB Ausbildungsordnung Kampfrichter*innen Gerätturnen sowie dem DTB Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im DTB habe ich an den beiden E-Learning Modulen

a) **Sportpädagogik** – Prävention sexualisierter Gewalt im Kontext des Sports;

b) **Ehrenkodex**

teilgenommen und alle Lerninhalte ausführlich und vollständig bearbeitet.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

© 2021 DTB TK Gt | Kampfrichterausschuss | AuF | F Erklärung Teilnahme E-Learning Gewalt

4.3 Formular „Ehrenkodex“



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift